

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 138.

Samstag am 20. Juni

1863.

3. 270. a Nr. 28498.

K u n d m a c h u n g.

An der k. k. Oberrealschule in Lemberg ist eine Lehrerstelle für die Maschinenlehre und das geometrische Zeichnen in den obern Klassen in Erledigung gekommen, und es wird zur Besetzung derselben hiemit der Konkurs bis 15. Juli d. J. ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl., eventuell 840 fl. öst. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen jährlicher 840 und 1050 fl., beziehungsweise jährl. 1050 und 1260 fl. öst. W. verbunden.

Zur Erlangung derselben ist die Nachweisung der bei der zuständigen Prüfungs-Kommission gesetzlich erworbenen Berechtigung zur Ertheilung des Unterrichts in den erwähnten Lehrfächern erforderlich. Die Befähigung, auch in andern Lehrfächern der Realschule Unterricht zu erteilen, verleiht selbstverständlich unter sonst gleichen Umständen den Vorzug vor andern Mitbewerbern. — Kompetenten um diese Stelle haben ihre an das hohe Staatsministerium gerichteten, mit den Studienzeugnissen und Lehrfähigkeits-Dekreten, dann mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen. Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, den 4. Juni 1863.

3. 271. a Nr. 15037.

K u n d m a c h u n g

zur Besetzung zweier gräflich Deblin'schen Stiftungsplätze mähr. Abtheilung in den k. k. Militär-Bildungsanstalten höherer Kategorie.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 7. Juni 1863, Z. 11036, wird zur Besetzung zweier in Erledigung gekommenen gräflich Deblin'schen Stiftungsplätze mähr. Abtheilung in den höheren k. k. Militär-Bildungsanstalten der Konkurs ausgeschrieben.

Gemäß des Allerhöchst bestätigten Stiftungsbriefes sind diese Stiftungsplätze ohne Unterschied, ob die Bewerber dem Militär- oder Civilstande angehören, für solche Jünglinge bestimmt, die sich über ihre Abkunft aus dem Herrn- oder Ritterstande Mährens oder Schlesiens ausweisen können, wahrhaft arm sind, und nebst einem moralisch guten Betragen auch gute Talente und die dem Militärstande angemessenen Eigenschaften besitzen.

Beim Abgange solcher Aspiranten aus Mähren und Schlesien können für diese Stiftungsplätze auch mit den erwähnten Eigenschaften versehene Jünglinge der oben bemerkten Adelsgrade aus andern erbländischen Provinzen in Vorschlag gebracht werden.

Nach den bestehenden h. Direktiven sind zur Erlangung solcher Stiftungsplätze folgende Erfordernisse vorgezeichnet:

a) Ist in dem Gesuche die Anzahl der Geschwister des Aspiranten, dann ob und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stiftungsplatz oder ein Stipendium genießen genau und gewissenhaft anzugeben;

b) Muß der Aspirant (den oben erwähnten Fall ausgenommen) seiner Geburt nach dem Lande Mähren oder Schlesien angehören, ferner mit Ende September 1863 das eilfte Lebensjahr ganz oder beinahe erreicht, jedoch das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, wovon nur insofern eine Ausnahme zulässig ist, als auch solche Aspiranten, welche das für den ersten Jahrgang in den Erziehungsanstalten und in den Kadeteninstituten vorgeschriebene Alter um ein oder zwei Jahre

überschritten haben, die Aufnahme in dem Falle erlangen können, als sie für den betreffenden Jahrgang die nöthigen Vorkenntnisse besitzen und daselbst auf den festgesetzten Maximalstand ein Abgang besteht.

c) Hat derselbe vortheilhafte Zeugnisse über seine Sitten beizubringen, und sich über die erste Fortgangsklasse aus den Lehrgegenständen der dritten Normalklasse auszuweisen.

Ueberdies muß jedes Gesuch um diese Stiftungsplätze belegt sein mit dem Daufscheine und dem Impfungszeugnisse des Aspiranten, mit dem Nachweise über den Besitz des österr. Herrn- oder Ritterstandes, mit seinen Normalschulzeugnissen und dem Schulzeugnisse des letzten Semesters, mit einem glaubwürdigen Zeugnisse über die Mittellosigkeit der Eltern und des Aspiranten sowie mit dem militärärztlichen Zeugnisse über seine Tauglichkeit, endlich mit der Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie bereit und im Stande sind, für den Fall der Erlangung eines dieser Stiftungsplätze die zur Unterbringung des Aspiranten in das Kadeten-Institut und nachher in eine Militär-Akademie allenfalls nach nöthigen Auslagen zu tragen, und wenn der Stiftungsfond zur Deckung der Kostgelder nicht hinreichen sollte, auch das darauf Fehlende halbjährig aus eigenen Mitteln einzuzahlen.

Die in der angeedeuteten Weise zu instruirenden Gesuche sind bis 16. Juli 1863 unmittelbar bei der k. k. mähr. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. mähr. Statthalterei Brünn am 10. Juni 1863.

3. 265. a (3) Nr. 8216.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Adjunktenstelle bei der Landeshauptkasse in Klagenfurt mit 840 fl. Gehalt, Frist 3 Wochen. Näheres siehe Amtsblatt Nr. 136.

Graz am 13. Juni 1863.

3. 267. a (2) Nr. 3386.

K u n d m a c h u n g.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 23. Mai d. J. den Beschluß des krainischen Landtages in Betreff der Einführung einer Hundetaxe von zwei Gulden in der Stadt Laibach allergnädigst zu genehmigen geruht.

Der Magistrat ist in Folge hohen Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers vom 30. Mai d. J., Z. 4222 mittelst h. Intimation Sr. Excellenz des Herrn k. k. Statthalters vom 5. d. M. Z. 911, zur Durchführung des nunmehr in gesetzlicher Wirksamkeit tretenden Landtagsbeschlusses hievon verständiget worden und gibt hiemit bekannt, daß vor allen mit der Beschreibung der hier vorhandenen Hundetaxe begonnen wird, daß jedem Hausbesitzer eine hinreichende Anzahl von Blanquetten zugestellt wird, welche jenen Partheien im Hause weiter zu übergeben sein werden, die sich Hundehalten.

Die Rubriken dieser Blanquetten sind genau auszufüllen und bis zum 10. Juli d. J. beim Magistrate in der ebenerdigten Vorspannkanzlei abzugeben, allwo unter einem die Hundetaxe für das laufende Solar-Semester mit Einem Gulden pr. Stück, ohne alle Ausnahme gegen Ausfolgung der besonders mit 15 Neukreuzer zu bezahlenden Hundemarke abgenommen werden wird.

Diese Marke ist jedem Hunde auf eine Feder-mann sichtbare Weise anzubinden.

Nach Verlaufe dieser Frist erhält der Wassenmeister den Auftrag, alle — mit der Marke nicht versehenen Hunde — ohne Unterschied einzufangen.

Der Magistrat erachtet, daß bei dem ge-

ringen Betrage der Hundetaxe und dem mehrjährigen Wunsche der verehrlichen Stadtbe-wohner um Einführung derselben, die Fälle der Verheimlichung nicht eintreten dürften und es werden deshalb in dieser Richtung einstweilen keine Maßregeln getroffen.

Stadtmagistrat Laibach am 15. Juni 1863.

3. 269. a (1) Nr. 674.

G e d i c h t.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht in Neustadt macht gemäß §. 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Z. 1 R. G. B. und §. 29 der Verordnung vom 11. März 1863, Z. 27 R. G. B. hiemit bekannt, daß für die Bekanntmachungen der Eintragungen in das dießgerichtliche Handelsregister für die Zeitdauer seit 1. Juli 1863 bis Ende Dezember 1864 nach Inhalt der vom k. k. Landes-Präsidium in Laibach mit Note vom 9. d. M., Z. 968, geschehenen Mittheilung die „Laibacher Zeitung“, die „Wiener Zeitung“ und der „Österreichische Zentral-Anzeiger für Handel und Gewerbe“ über dießgerichtlichen Antrag bestimmt worden sind.

K. k. Kreis- als Handelsgericht.

Neustadt am 16. Juni 1863.

3. 268. a (1) Nr. 185.

A n k ü n d i g u n g.

Die k. k. Genie-Direktion zu Triest beabsichtigt die nächst dem Bahnhofe zu Adelsberg gelegene hölzerne Barake, nebst dem dazu gehörigen 1073 Quadratklafter enthaltenden, durch Steine abgegrenzten Wiesen- und Hutweiden-Grunde, in einer am 20. Juli 1863 Vormittag 9 Uhr stattfindenden schriftlichen Offert-Verhandlung an den Meistbietenden zu ver-pachten.

Das einen rechten Winkel bildende Gebäude hat an jeder der äußern Seiten die Länge von 25 Klaftern, die Breite von 5 Klafter, bedeckt sonach einen Flächenraum von 225 Wiener Quadratklafter.

Die Miethgabe erfolgt auf unbestimmte Zeit, nur bedingt sich das Aerarium seinerseits eine 14tägige Aufkündigungsfrist.

Der Miether übernimmt die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Barake in jenem Zustande, in welchem er dieselbe übernommen.

Die an das k. k. Genie-Direktions-Filiale zu Laibach (Peters-Kaserne 1. Stock Nr. 49) zu adressirenden Offerte haben, neben dem Badium von 30 fl. öst. W. die genaue Angabe des jährlichen Miethzinses und das Eingehen in die vorausgesprochenen Bedingungen, zu enthalten.

Die Bemessung der zur Sicherstellung des Aerars zu erlegenden Kautions von 60 fl., auf welche das Badium vom Ersterer nach seiner Verständigung hievon, sogleich zu ergänzen sein wird, erfolgt lediglich nach dem in Miethge gebenden Grundwerthe.

In dem, mit dem Ersterer abzuschließenden Kontrakte werden diese allgemein gehaltenen Bedingungen bestimmter präcisirt.

Die Offerte haben die genaue Adresse der Einsender zu enthalten und sind frankirt einzufenden.

Laibach am 17. Juni 1863.

3. 260. a (3) Nr. 1168.

K u n d m a c h u n g.

Am 23. Juni 1863 Vormittags 8 Uhr wird die Jagdgerechtfame der Ortsgemeinden: Schwarzenberg, St. Jobst, Settnik, Billichgratz, Bahnagora, Schönbrun, Horjul und Saplana vom 1. Juli 1863 angefangen, auf fünf nacheinander folgende Jahre im Lizitationswege hieramts verpachtet werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen. K. k. Bezirksamt Oberlaibach am 1. Juni 1863

3. 1126. (1) Nr. 2453.

E d i p t.

Vom k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Exekutionsfache des Herrn Anton Schniderschitsch von Feistritz, gegen Johann Schain von Grafenbrunn Nr. 76, poto. 200 fl. ö. W., mit dem Bescheide vom 16. Juni 1862, Z. 3356, bewilligten III. Realfeilbietung die neuerliche Tagssagung auf den 3. Juli l. J. mit Vertheilung des Ortes und der Stunde angeordnet worden ist.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Mai 1863.

3. 1127. (1) Nr. 2454.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Schniderschitsch von Feistritz, gegen Matthäus Jenko, zu Händen des Josef Jenko von Schambitz, poto. 500 fl., mit Bescheid vom 23. Oktober 1860, Z. 5537, am 24. Mai 1861 bestimmt gewesene, sohin sistirte exekutive III. Realfeilbietung unter vorigem Anhang auf den 3. Juli l. J., mit Vertheilung des Ortes und der Stunde reassumando angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Mai 1863.

3. 1128 (1) Nr. 2475.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Schniderschitsch von Feistritz, gegen Jakob Berch von Sambitz Nr. 30, poto. 60 fl. 40 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 13. August 1861, Z. 4777, am 7. Dezember 1861, 10. Jänner und 10. Februar 1862 bestimmt gewesene, sohin sistirte exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhang auf den 7. Juli, den 7. August und den 7. September l. J. mit Vertheilung des Ortes und der Stunde übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. Mai 1863.

3. 1129. (1) Nr. 2506.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Schniderschitsch von Feistritz, gegen Johann Kastelz, vulgo Vogar von Grafenbrunn, poto. 9 fl. 33 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 30. Juli v. J., Z. 4621, am 30. September v. J. bestimmte, sohin sistirte III. exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhang auf den 10. Juli l. J. mit Vertheilung des Ortes und der Stunde reassumando angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Mai 1863.

3. 1130. (1) Nr. 2507.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Schniderschitsch von Feistritz, gegen Josef Slanz von Grafenbrunn Nr. 54, poto. 10 fl. 15 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 29. November v. J., Z. 7727, am 21. Jänner, 21. Februar & 21. März l. J. bestimmt gewesene, sohin sistirte exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhang auf den 10. Juli, den 11. August und den 11. September l. J. mit Vertheilung des Ortes und der Stunde reassumando angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Mai 1863.

3. 1131. (1) Nr. 2535.

E d i p t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Blas Tomischitsch von Feistritz, gegen Anton Tomischitsch Nr. 44 in Batsch, poto. 66 fl. 86 1/2 kr. mit Bescheid vom 28. Mai l. J., Z. 2535, am 15. Juli v. J. bestimmt gewesene, sohin sistirte III. exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhang auf den 14. Juli l. J. mit Vertheilung des Ortes und der Stunde reassumando angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Mai 1863.

3. 1132. (1) Nr. 2663.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Andreas Hobnik von Feistritz, gegen Johann Fattur von Saborje Nr. 3, poto. 241 fl. 63 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 7. Juli v. J., Z. 3815, am 11. November v. J. bestimmte, sohin sistirte III. exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhang auf den 14. Juli l. J. mit Vertheilung des Ortes und der Stunde reassumando angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Mai 1863.

3. 1138. (1) Nr. 2556.

E d i p t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 7. April 1863, Z. 1589, wird hiemit erinnert, daß in der Exekutionsfache des Anton Anselz von Olina, gegen Franz Drobnik von Großoblat am 30. Juni 1863 zur Vornahme der II. Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Mai 1863.

3. 1144. (1) Nr. 861.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Skufza von Walltschendorf Nr. 13, als Zeßionär der Agnes Erbida von St. Michael, gegen Josef Petrichal von St. Michael Hs. Nr. 9, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 26. März 1859, Z. 545, noch schuldigen 104 fl. 54 kr. öst. W. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrogült Seisenberg sub Urb.-Nr. 29 vorkommenden, zu St. Michael Hs. Nr. 9 gelegenen Subrealität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1029 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die neuerliche Feilbietungstagsagung auf den 23. Juli, auf den 24. August und auf den 24. September 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, u. z. die erste u. zweite im Amtssitze, die dritte aber in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 30. April 1863.

3. 1145. (1) Nr. 1013.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Kikel von Winkel Hs. Nr. 7, Bezirk Gottschee, gegen Johann und Agnes Vouk von Triebdorf Hs. Nr. 1, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. Juli 1862, Z. 1332, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rkf.-Nr. 393, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1136 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 20. Juli, auf den 20. August und auf den 21. September 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 1. Juni 1863.

3. 1147. (1) Nr. 3970.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Edmord Drasche von Wien, gegen Ursula Kastigar von St. Veit, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 5. Oktober 1857, Z. 3624, schuldigen 1443 fl. 13 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrogült St. Veit sub Rkf.-Nr. 1 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1840 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 31. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 16. Jänner 1863.

3. 1693.

Nachdem zur ersten Feilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen, so wird zur zweiten, auf den 30. Juni d. J. angeordneten Feilbietungstagsagung und zwar über protokolirtes mündliches Ansuchen der Ursula Kastigar von St. Veit in der Gerichtskanzlei geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 1148. (1) Nr. 3126.

E d i p t.

Das k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, macht hiemit gemäß S. 273 b. G. P. allgemein bekannt, daß Andreas Millauz, vulgo Kermaunerjev Andriček von Liple Hs. Nr. 9, mit landesgerichtlichem Beschlusse vom 16. Juni 1863, Z. 3008, als Vertheilungswender erklärt, ihm sohin die freie Gebarung mit seinem Vermögen abgenommen und Herr Johann Mesz von Unterplanina als Kurator bestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 17. Juni 1863.

3. 1150. (3) Nr. 3234.

E d i p t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit Edikt vom 12. März d. J., Z. 1147, über das Vermögen des Josef Handler in Gottschee eröffnete Konkurs über Einwilligung der Konkursgläubiger wieder aufgehoben worden.

k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, am 13. Juni 1863.

3. 1132. (1) Nr. 1039.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Koren von Triebdorf, gegen Franz Knschnit von Mitterlipovitz, wegen aus dem Urtheile vom 10. Juni 1859, Z. 1048, schuldigen 100 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Einöd sub Rkf.-Nr. 112 vorkommenden 1/2 Hube zu Mitterlipovitz, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 710 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 4. Juli, auf den 4. August und auf den 4. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 1153. (1) Nr. 1097.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Petsche von Treffen, gegen Anton Rajer von Rosenberg, wegen aus dem Vergleiche vom 31. Mai 1861, Z. 1230, schuldigen 281 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neußeramtes sub Rkf.-Nr. 71 vorkommenden Ganzhube zu Rosenberg Hs. Nr. 7, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1900 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 6. Juli, auf den 5. August und auf den 7. September 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 1098. (2) Nr. 2416.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Leonhard Krafer von Nesselthal, durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Anton Stonitsch von Nesselthal Hs. Nr. 31, wegen aus dem Vergleiche dd. 19. August 1858, Z. 5034, schuldigen 56 fl. 70 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII, Fol. 1813 vorkommenden Subrealität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 705 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsagung auf den 7. Juli, auf den 8. August und auf den 9. September 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze Gottschee mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. Mai 1863.